

Gemeindevertretung Görmin

Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Gemeindevertretung Görmin vom 09.12.2020

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Görmin 2016

Beschluss-Nr.: 86 / 2019-2024

Die Gemeindevertretung Görmin stellt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Görmin fest. Die Gemeindevertretung ermächtigt die Verwaltung, gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik MV vom 25. Februar 2008 einschl. der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011, den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 43.658,80 € in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertreterversammlung: 9

davon anwesend: 6

Nein-Stimmen: -

Ja-Stimmen: 6

Stimmenthaltung: -

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 war kein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. (Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen wurde.)

Loitz, den 15.12.2020

Th. Redwanz
Th. Redwanz
Bürgermeister



Hinweis:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Görmin hat auf ihrer Sitzung am 09.12.2020 den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Görmin beschlossen.

Dieser Beschluss wird gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V hiermit bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen sowie Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme vom **11.03.2021** bis **02.04.2021**

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Peenetal/ Loitz, Marktstraße 157, 17121 Loitz, in der Kämmerei, Verwaltungsgebäude II öffentlich aus.

Aufgrund der bestehenden Pandemie melden Sie sich bitte im Vorfeld telefonisch unter: 039998/15342 oder 039998/15343 an.


Bürgermeister

Gemeindevertretung Görmin

Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Gemeindevertretung Görmin vom 09.12.2020

Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss der Gemeinde Görmin 2016

Beschluss-Nr.: 87 / 2019-2024

Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde Görmin 2016 wird die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretersitzung: 9

davon anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltung: -

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 war kein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. (Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen wurde.)

Loitz, den 15.12.2020

Th. Redwanz
Th. Redwanz
Bürgermeister

